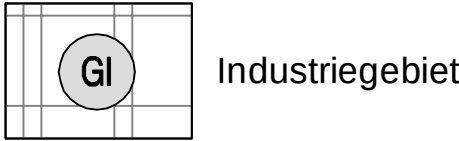
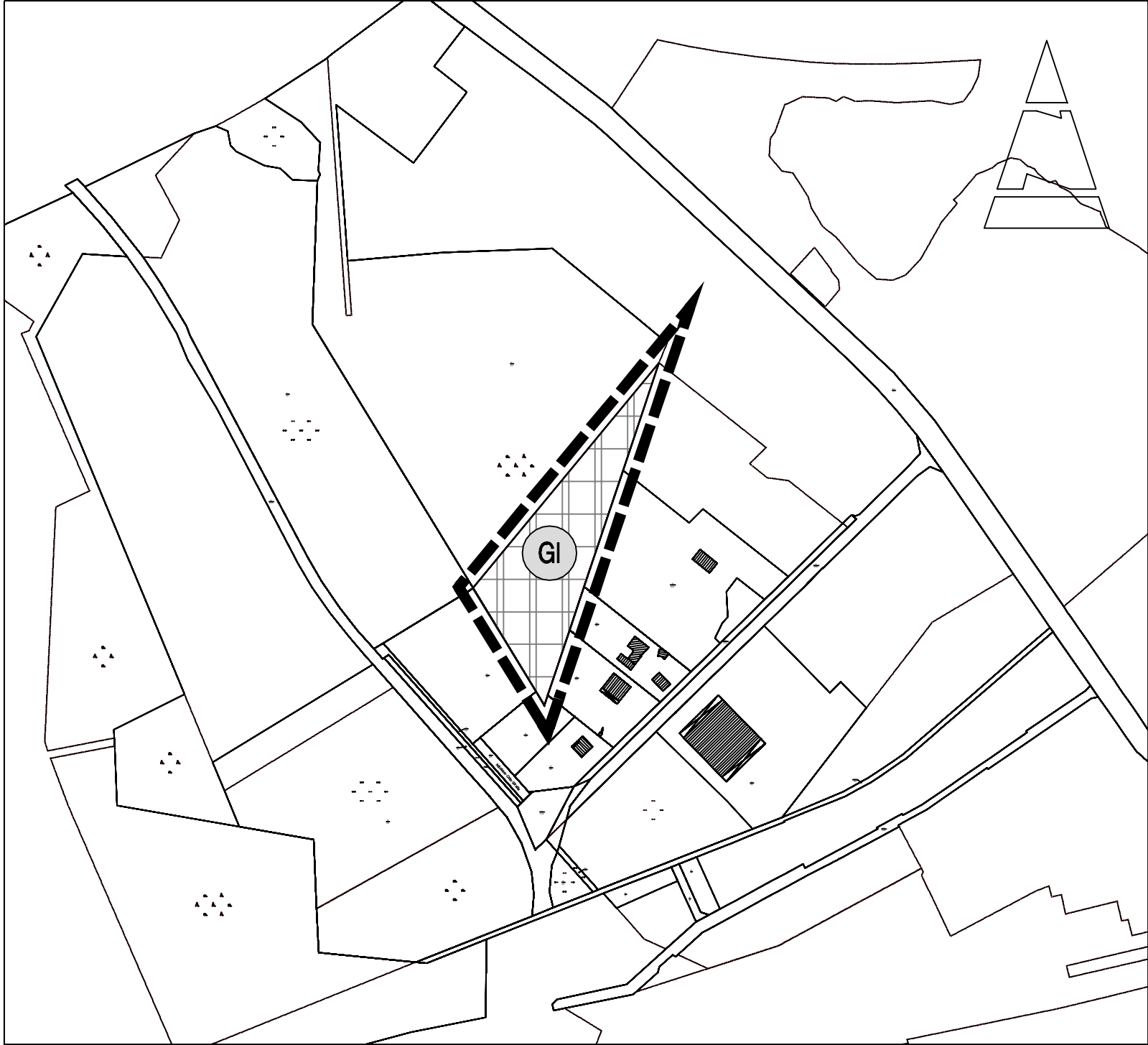
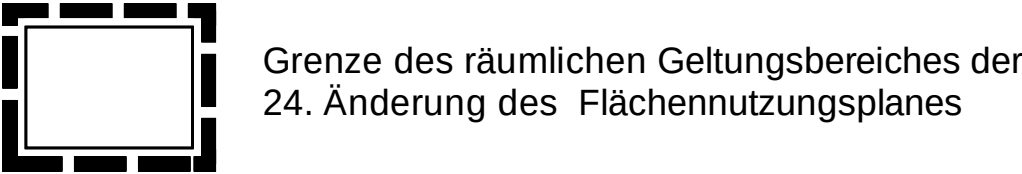


P L A N Z E I C H E N E R K L Ä R U N G

Art der baulichen Nutzung



Sonstige Planzeichen



Präambel der 24. Änderung des IV.
Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt
- Nördlich der Otto-von-Guericke-Str. -

Auf Grund des § 1 Abs. 3, des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt die 24. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, -Kernstadt- bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

(Der Bürgermeister)

Stadt
Rotenburg (Wümme)



24. Änderung des
IV. Flächennutzungsplanes, Teil A
(Kernstadt) der Stadt Rotenburg/Wümme
"Nördlich der Otto-von-Guericke-Str."
M 1 : 5.000

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am die 24. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
(Der Bürgermeister)

Planverfasser

Der Entwurf der 24. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt wurde ausgearbeitet von der PGN, Rotenburg (Wümme).

Rotenburg (Wümme), den

.....
(Diercks)

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000
"Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2012"



Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Verden - Katasteramt Rotenburg -

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 24. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
(Der Bürgermeister)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat die 24. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
(Der Bürgermeister)

Genehmigung

Die 24. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt ist mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt (AZ:.....).

Rotenburg (Wümme), den

Landkreis Rotenburg (Wümme)

L.S.
(Der Landrat)

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 24. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden. Die 24. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt ist damit am wirksam geworden.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
(Der Bürgermeister)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 24. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 24. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt nicht geltend gemacht worden.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
(Der Bürgermeister)